



Datum 22. Februar 2025

Ansprechpartner Hans-Joachim Woitzik
Gremium Fraktion Dormagen
Telefon 02137 - 79 61 022
Mobil 0172 - 95 23 130
E-Mail zentrum-fraktion
@stadtrat-dormagen.de

An den
Bürgermeister der Stadt Dormagen
Herr Erik Lierenfeld
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung der Stadt Dormagen am 20.03.2025 zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dormagen beschließt eine Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Dormagen

Begründung

Der Missbrauch von Distickstoffmonoxid (N₂O) – umgangssprachlich Lachgas genannt – als Rauschmittel, insbesondere unter Jugendlichen, ist eine besorgniserregende Entwicklung. Gerade

Zentrum, Fraktion Dormagen

Am alten Bach 18
41470 Neuss

Tel. 02137 – 79 61 022
Fax 02137 – 79 61 021

Mail: info@zentrumspartei-dormagen.de
Web: www.zentrumspartei-dormagen.de

Sparkasse Neuss
BLZ 305 500 00
KTO 0093645521

IBAN DE 20305500000093645521
BIC WELADEDNXXX

die verhältnismäßig kurze, nur wenige Minuten andauernde Wirkung von Lachgas verleitet besonders Jugendliche dazu, häufiges Lachgas einzunehmen.

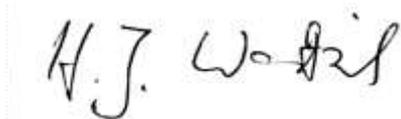
Lachgas wird in der Regel aus Flaschen in Luftballons gefüllt und aus den Ballons eingeatmet. Es zählt zu den sogenannten Legal Highs, also zu den Drogen, die straffrei konsumiert werden können. Lachgas fällt nicht unter das Betäubungsmittelschutzgesetz.

Ärzte warnen allerdings vor dem Konsum. Er kann zu Hirnschäden oder Lähmungen führen. Der Konsum von Lachgas wird gerade von Minderjährigen auf Social-Media-Plattformen wie TikTok und Instagram gehypt. Im Gegensatz zum Einsatz des medizinischen Lachgases (gepaart mit Sauerstoffzugabe), erfolgt der Konsum als Rauschmittel unverdünnt. Dieser Konsum ist mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Diese reichen von Bewusstlosigkeit und Hirnschäden sowie Erfrierungen und Lungenrissen während des Konsums, bis hin zu Nervenschäden und Schädigungen des Rückenmarks bei regelmäßigem Konsum.

Da das Nervensystem und die geistige Entwicklung von Minderjährigen noch nicht vollständig ausgereift sind, sind diese besonders gefährdet, die Risiken eines Konsums zu unterschätzen und schwerwiegende gesundheitliche Schäden davonzutragen.

Da weitere Kommunen wie Dortmund bereits beschlossen haben, sowie Köln, Bielfeld und Bochum reagieren wollen besteht hier Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Woitzik

Fraktionsvorsitzender



Thomas Freitag

Stellv. Fraktionsvorsitzender



Michael Kirbach

Geschäftsführer